

Notfallretter 5073 mal im Einsatz

Neue Notarzteinsatzfahrzeuge für die Berufsfeuerwehr

Gut gerüstet für kommende Notfälle in ihrem Rettungsbereich ist die Schweriner Berufsfeuerwehr. Zum Jahresbeginn hat Dezernent Dr. Wolfram Friedersdorff zwei neue Notarztwagen in Betrieb genommen. „Die neuen Wagen ersetzen die beiden älteren Fahrzeuge, die mit einer Laufleistung von mehr als einer viertel Million Kilometer nicht mehr den heutigen Ansprüchen an einen modernen Rettungsdienst gerecht werden und aufgrund ihrer erhöhten Reparaturbedürftigkeit unwirtschaftlich geworden sind“, sagt Friedersdorff. Bedingt

durch eine vorgeschriebene größere Zuladung sind erstmals Kleintransporter im Einsatz. Sie werden zukünftig das neue Erscheinungsbild der Notfallretter darstellen. Im vergangenen Jahr wurden die Retter der Schweriner Berufsfeuerwehr zu 5073 Einsätzen gerufen, um bei Gefahr für Leib und Leben die medizinische Erstversorgung durch einen Notarzt und einen Rettungsassistenten sicherzustellen. „Um das Rettungsdienstpersonal sicher und schnell an den Einsatzort zu bringen, werden speziell ausgerüstete Notarzteinsatzfahrzeuge

eingesetzt“, berichtet der Chef der Schweriner Berufsfeuerwehr, Jürgen Rogmann. Ausgestattet sind die Notarzteinsatzfahrzeuge mit modernster digitaler Funktechnik und medizinischem Rettungsgerät. Unter anderem mit einem Defibrillator, einem Beatmungsgerät, einem Notfallrucksack und Notfallmedikamenten sowie weiterer Sonderausstattung. Durch den Allradantrieb und einen erhöhten Radstand ist ein Erreichen von Einsatzstellen auch bei ungünstigen Wegebedingungen gesichert.

Besonderer Wert wurde auf die sicherheitstechnische Ausstattung der Fahrzeuge gelegt. Crashgetestete Innenausstattung und modernste Lichttechnik zum Warnen anderer Verkehrsteilnehmer und zum Absichern der Einsatzstelle bieten optimale Sicherheit bei der Nutzung der neuen Fahrzeuge. Mit der im Fahrzeug integrierten Datenfunkanlage können wichtige Einsatzinformationen direkt zwischen der Integrierten Leitstelle und dem Bedienpersonal per Bordcomputer ausgetauscht werden. Insgesamt hat die Landeshauptstadt 130.000 Euro in die Notarzteinsatz-



Der Ärztliche Leiter des Rettungsdienstes, Dr. Jörg Allrich (rechts) präsentiert Dezernent Dr. Wolfram Friedersdorff die Technik an Bord des neuen Notarzteinsatzfahrzeuges.



Zwei dieser neuen Notarztwagen sind seit Jahresbeginn in Betrieb.

fahrzeuge investiert. Gleichzeitig sind bei der Berufsfeuerwehr Schwerin drei Rettungstransportwagen und zwei Notarzteinsatzwagen mit insgesamt drei Rettungssanitätern, fünf Rettungsassistenten und zwei Notärzten im Einsatz, um die rettungsdienstliche Grundsicherung für das Stadtgebiet der Landeshauptstadt und die umliegenden Gemeinden zu gewährleisten.

Bäckerei feiert mit „Lankower Ziegel“ Stadtteiljubiläum

Ab Freitag gibt es in der Bäckerei Straßer GmbH in der Rahlstedter Straße 29 in Lankow mit dem „Lankower Ziegel“ eine neue dunkle Brotkreation zu kaufen. Zu den ersten, die den „Lankower Ziegel“ kauften und probierten, gehörte

heute Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow. Die Bäckerei Straßer hat den Lankower Ziegel anlässlich des Jubiläumsjahres 775 Jahre Lankow neu ins Sortiment aufgenommen. Die Bezeichnung des Brotes soll an die zahlreichen Ziegeleien erinnern,

die Lankow einst prägten. Mit dieser Aktion startet das Jubiläum des Stadtteils, zu dem es noch weitere Veranstaltungen geben wird. „Die Lankowerinnen und Lankower haben allen Grund, ihren Stadtteil zu feiern, der als Berufsschul- und

Gewerbestandort für die ganze Stadt von Bedeutung ist. Lankow ist ein Stadtteil für alle Generationen, der sich zunehmend verjüngt und mit attraktiven Wohn- und Naherholungsangeboten eine Menge Entwicklungspotential hat“, so die Oberbürgermeisterin.

Das Brot wiegt 750 g, ist in Kastenform gebacken und kostet 3,20 Euro. Für jedes verkaufte Brot bekommt der Ortsbeirat 20 Cent. Der Erlös kommt den Feierlichkeiten zum Jubiläum zugute. Organisiert werden die Veranstaltungen zum Stadtteiljubiläum u.a. vom Lankower Ortsbeirat, der Stadtteilkonferenz und vielen anderen Partnern.



Ab sofort in der Bäckerei Straßer erhältlich: Der „Lankower Ziegel“

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545 - 1111
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag 8 bis 13 Uhr
Samstag 9 bis 12 Uhr
(jeweils 1. und 3. im Monat)

Samstag-Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro im Stadthaus sowie die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße haben jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die nächsten Termine sind:

21.01., 04.02. und 18.02.2012

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das:

Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222

Telefax: (0385) 545 - 1019

E-Mail:

ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385)545 - 1010
Fax: (0385)545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de

Redaktion: Mareike Wolf

Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am Info-Point des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo unter www.schwerin.de / Bestellkarte für Abonnement unter www.schwerin.de

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 03.02.2012

Öffentliche Bekanntmachung

Nach § 25 (1) der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe vom 08.02.2001, im Stadtanzeiger vom 25.03.2001 veröffentlicht, zuletzt geändert am 28.03.2011, im Stadtanzeiger vom 01.04.2011 veröffentlicht wird Folgendes bekannt gegeben:

Nachfolgend aufgeführte Grabstätten sind nicht entsprechend der Friedhofsordnung angelegt bzw. werden nicht ordnungsgemäß unterhalten.

Alter Friedhof:

Ib 265, Ib 319, IIIb 3, IIIb 128, IVa 1401, XVc-Urne 100, XVIIIa 649/50, Ga-neu 46/47, Ga-neu 50/51, Ga-neu 67/68, H-Urne 122, H-Urne 128, H-Urne 147, N-Urne 104

Die Nutzungsberechtigten dieser Grabstätten werden hiermit aufgefordert, sich bis zum 01.05.2012 bei der Friedhofsverwaltung zu melden und

die Grabstätten wieder herzurichten. Wird dieser Aufforderung nicht Genüge geleistet, werden diese beräumt und die Friedhofsverwaltung entzieht das Nutzungsrecht an den jeweiligen Gräbern. Bei den Grabstätten IVa 1401, N-Urne 104 erfolgt nur die Beräumung.

Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung, Am Krebsbach 1:

montags, mittwochs und freitags:
8:30 - 13:00 Uhr

dienstags:
8:30 - 15:30 Uhr

donnerstags:
8:30 - 17:00 Uhr
(ab 01.03.2012 bis 18:00 Uhr)

Telefon der Friedhofsverwaltung:
0385/64108-0

Schwerin, den 02.01.2012

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
SDS-Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
i. A.
Wilczek
Werkleiterin



Foto: maxpress

Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt Schwerin

Aufgrund des § 6a des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I, S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2507) i.V.m. §1 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 08. Juli 2010 (GVObL. M-V 2010, S.4080), hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin in ihrer Sitzung am 21.11.2011 folgende Parkgebührenordnung beschlossen:

§1

Allgemeines

(1) Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nach §13 der Straßenverkehrsordnung (StVO) geregelt ist, werden Parkgebühren auf der Grundlage dieser Parkgebührenordnung erhoben.

§2

Festlegung der Parkzonen

(1) Das Stadtgebiet der Landeshaupt-

stadt Schwerin ist in unterschiedliche Parkzonen eingeteilt. Die Zoneneinteilung ist in der Anlage 1 dargestellt.

Zone 1: Innenstadt: alle Straßen innerhalb des inneren Ringes einschließlich des inneren Ringes selbst (Obotritenring, Knautstraße, Werderstraße, Graf-Schack-Allee, Ostorfer Ufer)

Zone 2: Restliches Stadtgebiet
(2) Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Parkgebührenordnung.

§3

Festsetzung der Parkgebühren

(1) Die Höhe der Parkgebühr beträgt:

in Zone 1: 1,00 Euro/ Stunde

in Zone 2: 0,50 Euro/ Stunde

(2) Abweichend von Absatz 1 kön-

nen in den Zonen 1 und 2 entsprechend den verkehrlichen Bedürfnissen Tagestickets (2,00 - 8,00 Euro) und kostenloses Kurzzeitparken (bis zu einer Dauer von 30 Minuten) angeboten werden.

§4

Sonderregelungen

(1) Die Zuständigkeiten der Straßenverkehrsbehörde bleiben von dieser Parkgebührenordnung unberührt.

§5

Gültigkeit

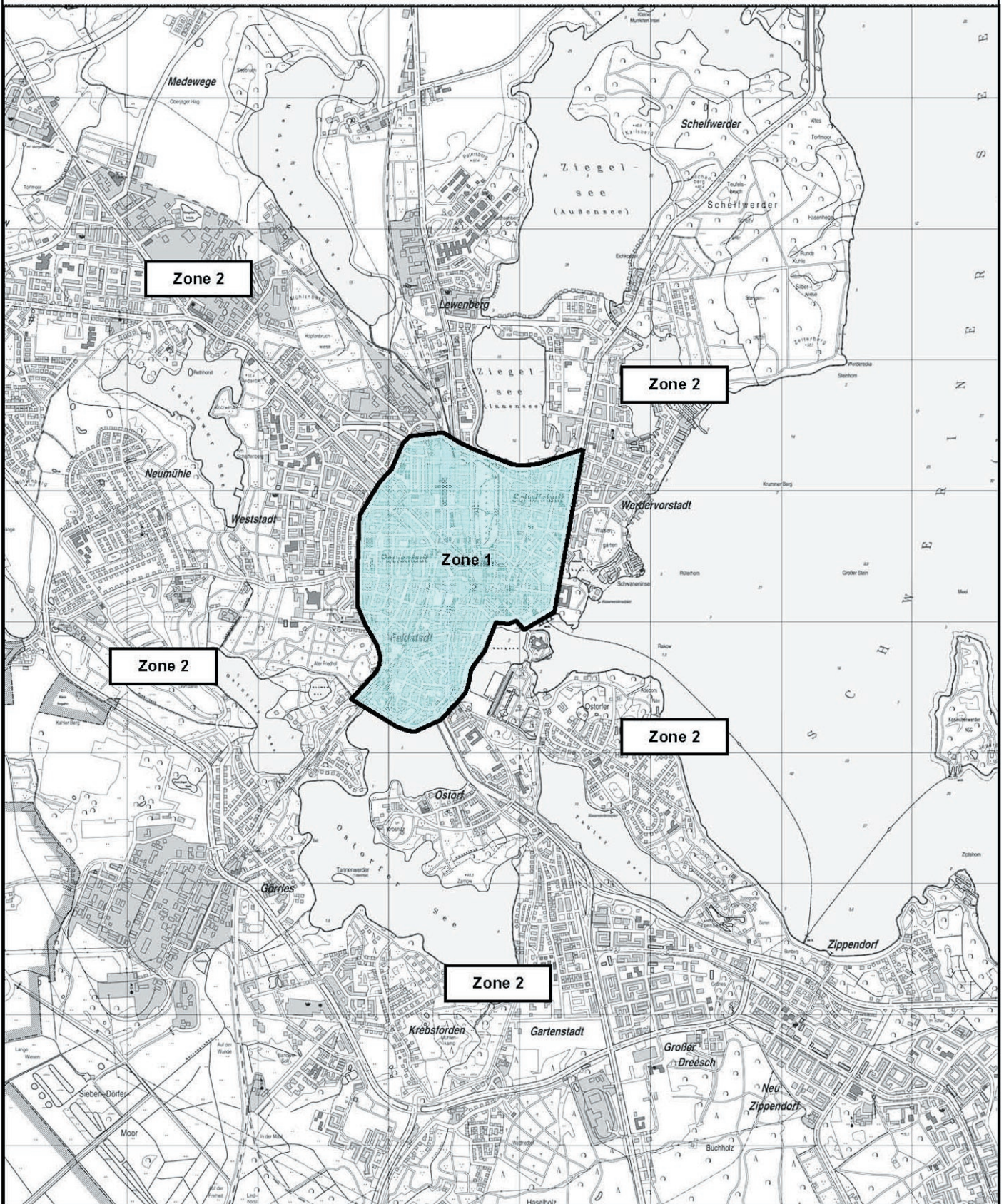
Diese Parkgebührenordnung tritt am Tage nach Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Parkgebührenordnung außer Kraft.

Schwerin, den 16.12.2011

Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin

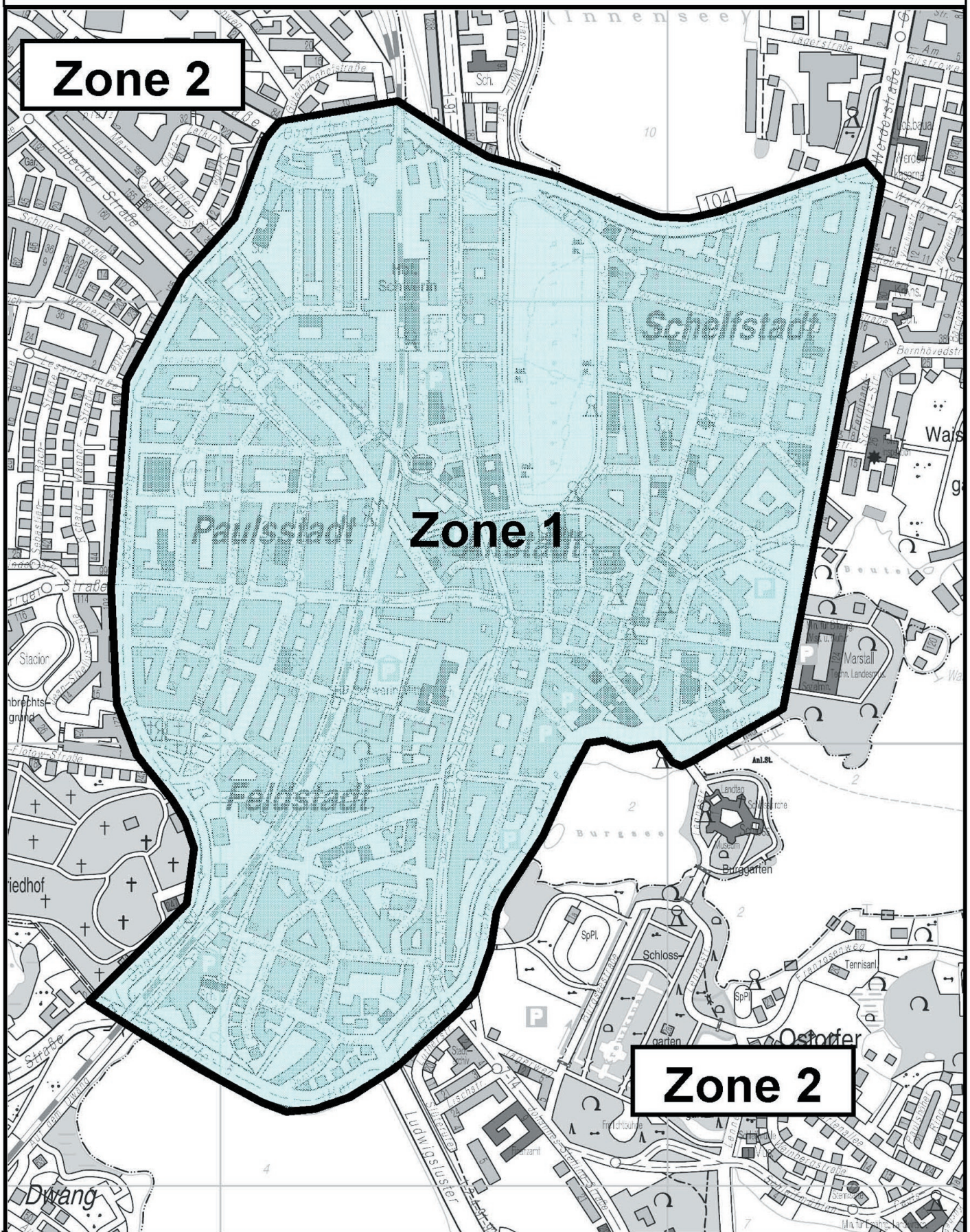
Anlage 1 siehe Seite 3
Ausschnitt aus Anlage 1 siehe Seite 4

Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt Schwerin



- Festlegung der Parkzonen -
Anlage 1

Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt Schwerin



- Zonenabgrenzung Innenstadt -
Ausschnitt aus Anlage 1

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Änderungen am Bahnübergang in Friedrichsthal, km 8,200 der Strecke 6932 Schwerin - Rehna“ in der Gemeinde Schwerin

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Hamburg/Schwerin vom 23.12.2011, Az.: 57101-571ppb/001-2317#025, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 27. Januar bis zum 10. Februar 2012 im Bürgerbüro des Stadthauses, Am Packhof 2-6, Landeshauptstadt Schwerin während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg/Schwerin, Pestalozzistraße 1, 19053 Schwerin eingesehen werden. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Schwerin, den 16.01.2012

Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

für den Bebauungsplan Nr. 46.03

„Schlossgärtnerei Schwerin-

Am Küchengarten“

Der Hauptausschuss der Landeshauptstadt Schwerin hat in seiner Sitzung am 25.11.2011 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 28.10.2003 zum Bebauungsplan Nr. 46.03 „Schlossgärtnerei Schwerin-Am Küchengarten“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch aufzuheben. Die Aufhebung war erforderlich, da die dem Aufstellungsbeschluss zu Grunde liegenden Voraussetzungen und Zielvorstellungen nicht mehr gegeben sind.

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses wird hiermit bekannt gemacht.

In Vertretung
Dr. Wolfram Friedersdorff
Dezernent für Wirtschaft, Bauen
und Ordnung

Bekanntmachung

Auf der 25. öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung am 12.12.2011 wurde gemäß Kommunalverfassung M-V die vorgelegte Jahresrechnung 2010 festgestellt. Gleichzeitig wurde der Oberbürgermeisterin gemäß § 61 Kommunalverfassung M-V für die Jahresrechnung 2010 Entlastung erteilt.

In die Jahresrechnung 2010 mit den Erläuterungen kann vom 16.01.2012 bis 30.01.2012 im Stadthaus, am Packhof 2 - 6, im Bürgerbüro Einsicht genommen werden.

Schwerin, den 06.01.2012

Oberbürgermeisterin
Angelika Gramkow

Gemäß der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin gelten öffentliche Bekanntmachungen als bekannt gemacht, wenn sie im Internet unter www.schwerin.de veröffentlicht wurden.

Diese Bekanntmachung wurde am 13.01.2012 im Internet veröffentlicht.

Stadt verkauft Grundstück

Die Landeshauptstadt Schwerin bietet das nachfolgend aufgeführte Grundstück zum Verkauf an: Grundstück Am Krebsbach 3-5

Das 2.990 m² große Grundstück mit der katasteramtlichen Bezeichnung Gemarkung Krebsförden, Flur 3, Flurstücke 78/14, 78/18 und 79/35 befindet sich auf der südlichen Seite der Straße Am Krebsbach, ca. 4 km vom Stadtzentrum und ca. 5 km vom Hauptbahnhof entfernt. Es ist mit einem zweigeschossigen im Jahr 1968 errichteten Mehrfamilienwohnhaus bebaut. Das Gebäude ist voll unterkellert, das Dachgeschoss teilweise ausgebaut. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohnpark - Am Wald“.

Die Wohnfläche beträgt insgesamt 526 m², davon im Erdgeschoss 233 m², im 1. Obergeschoss 233 m² und 60 m² im Dachgeschoss. Von den 10 im Gebäude befindlichen Wohnungen sind 6 Wohnungen vermietet. Die Mieteinnahmen betragen monatlich 1.226,41 Euro. Auf dem Grundstück befinden sich außerdem 7 Garagen, von denen aktuell 6 vermietet sind. Die Mieteinnahmen betragen monatlich 113,23 Euro. Die Grundrissgestaltung der Wohnungen ist zweckmäßig. Die Ausstattung ist einfach, sie entspricht dem Baujahr des Gebäudes. Bis auf den Einbau neuer Heizungen wurden in den letzten Jahren keine Sanierungsarbeiten durchgeführt. Insgesamt besteht erheblicher Sanierungs- und Modernisierungsbedarf.

Der Verkehrswert des Grundstückes beträgt 186.000 Euro. Zusätzlich zum Kaufpreis sind durch den Erwerber die Nebenkosten des Vertrages sowie die Kosten der gutachterlichen Verkehrswertermittlung zu bezahlen. Interessenten für den Erwerb des Grundstückes reichen bitte innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinungstag des Stadtanzeigers ein schriftliches Kaufangebot ein bei der:

Landeshauptstadt Schwerin
Amt für Wirtschaft und Liegenschaften
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Frau Czerwinski, 0385/545-1622, E-Mail: rczerwinski@schwerin.de oder
Frau Raubold, 0385/545-1615, E-Mail: draubold@schwerin.de

Ein Verkauf von Grundstücken bedarf jeweils der Beschlussfassung durch das zuständige städtische Gremium der Landeshauptstadt Schwerin. Die Landeshauptstadt Schwerin behält sich vor, von einem Verkauf der Grundstücke abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder die Grundstücke erneut anzubieten.

Dieses und weitere Grundstücksangebote der Landeshauptstadt Schwerin finden Sie auch unter www.schwerin.de/immobilien.



Steht zum Verkauf: Das Grundstück Am Krebsbach 3-5

Tagesordnung der 26. Sitzung der Stadtvertretung

Die nächste 26. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung findet am Montag, dem 30.01.2012, um 17:00 Uhr, im Rathaus (Demmlersaal), Am Markt 14, 19053 Schwerin statt.

Öffentlicher Teil

Auszeichnung verdienstvoller Einwohnerinnen und Einwohner mit dem Ehrenamts-Diplom

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Aktuelle Stunde: Sauberes und sicheres Schwerin
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
3. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
4. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
5. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 25. Sitzung der Stadtvertretung am 12.12.2011
6. Personelle Veränderungen
7. Voraussetzungen für Arbeitnehmervertreter als Aufsichtsratsmitglieder bei kommunalen Unternehmen schaffen
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
8. Neuordnung des Vergabewesens in der Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
9. Verbesserung der Baustellenkoordination in Schwerin
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
10. Vergabe städtischer Aufträge zu Mindestlohnkonditionen nach Novellierung des Landesvergabegesetzes

- durchführen
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
11. Pilotprojekt DNA-Registrierung von Hunden in der Schelf- und Werdorfvorstadt
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
12. Pappel-Fällungen Neumühle und Neugestaltung
Einreicher: Stadtvertreter Herr Manfred Strauß
13. Bildungs- und Teilhabepaket optimal einsetzen - zusätzliches Personal einstellen
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
14. Gedenktafel für die Flugzeugabsturzopfer der damaligen Ernst-Schneller-Oberschule Schwerin am 12. Dezember 1986
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion
15. Erläuterungstafel am Kunstwerk „Runder Tisch“
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
16. Erweiterung des Mietspiegels durch Einführung eines ökologischen Mietspiegels
Einreicher: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
17. Ausweisung Windkraftvorranggebiete in den Göhrener Tannen
Einreicher: Stadtvertreter Herr Manfred Strauß
18. Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den bebauten Bereich im Außenbereich „Neu Pampow-Am Kieferneck“ Satzungsbeschluss
Einreicher: Verwaltung
19. Optimierung der Straßenentwässerung in der Landeshauptstadt Schwerin
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
20. Haushalt 2012

- 20.1. Bereitstellung eines städtischen Zuschusses für eine durch den Landessportbund geförderte Sportstätten-Investitionsmaßnahme im Haushalt 2012
Einreicher: Ortsbeirat Neumühle/Sacktannen
- 20.2. Stelle Kinderschutzbund
Einreicher: Jugendhilfeausschuss
- 20.3. Förderung der Mehrgenerationenarbeit im Stadtteiltreff Krebsförden
Einreicher: Jugendhilfeausschuss
- 20.4. Produktziele mit steuerungsrelevanten Kennzahlen untersetzen
Einreicher: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
21. Genehmigung der Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin zu überplanmäßigen Ausgaben im Personalkostenbudget 2011
Einreicher: Verwaltung
22. Genehmigung der Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin über doppelkumstellungsbedingte Mehrausgaben 2011 und vorläufige Festlegungen von Bewirtschaftungsregeln für die Haushaltsführung 2012
Einreicher: Verwaltung
23. Genehmigung der Eilentscheidung zur überplanmäßigen Ausgabe im Budget Jugend
Einreicher: Verwaltung
24. Betonlichtmasten in der Landeshauptstadt Schwerin
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion
25. Radwege-Plan
Einreicher: Stadtvertreter Herr Manfred Strauß
26. Radwegbau Trebbower Straße nach Hansholz
Einreicher: Ortsbeirat Warnitz
27. Einsatz von Tiefengeothermie
Einreicher: Fraktion Unabhängige

- Bürger
28. Berichtsanhänge
- 28.1. Bericht zum vermehrten Auftreten von Ratten im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion
- 28.2. Brandschutzbedarfsplan und tägliche Praxis
Einreicher: Stadtvertreter Herr Manfred Strauß
- 28.3. Insolvenzverwaltung Schweriner Hallengesellschaft
Einreicher: Stadtvertreter Herr Manfred Strauß
- 28.4. Personalquerelen in der Spitze der Stadtvertretung
Einreicher: Stadtvertreter Herr Manfred Strauß
29. Akteneinsichten
- 29.1. Akteneinsicht
Einreicher: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
- 29.2. Akteneinsicht
Einreicher: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Nicht öffentlicher Teil

30. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
31. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
32. Mietvertrag Stadthaus
Einreicher: Verwaltung
33. Personelle Angelegenheiten Mecklenburgische Staatstheater Schwerin GmbH
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
34. Widerruf der Bestellung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes
Einreicher: Verwaltung
35. Grundstücksangelegenheit Schloßstraße/Klosterstraße
Einreicher: Verwaltung
36. Umsetzung Investitionsverpflichtung Helios Kliniken Schwerin GmbH
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
37. Spende
Einreicher: SDS Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
38. Spende
Einreicher: SDS Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin

gez. Stephan Nolte
Stadtpräsident



Oberbürgermeisterin zu Besuch im Schweriner Kabelwerk

Investitionen ein Bekenntnis zum Standort Schwerin

Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow hat in der vergangenen Woche bei einem Besuch im Kabelwerk der Prysmian Kabel & Systeme GmbH in Schwerin-Sacktanen den neuen Werkdirektor Carlos Fernandez in der Landeshauptstadt willkommen geheißen. Der gebürtige Spanier ist 40 Jahre alt und seit dem Jahr 2000 bei der Prysmian Group tätig. Nach ca. zwei Jahren im Kabelwerk Neustadt (Coburg) war er 10 Jahre in den beiden spanischen Werken für Prysmian tätig. Im Gespräch informierte Carlos Fernandez ausführlich über die internationale Ausrichtung des weltweit größten Kabelproduzenten, die Situation im Schweriner Unternehmen und die neuen Leitungsstrukturen. Nach dem Zusammengehen von Prysmian und Draka ist die Prysmian Group mit über 98 Werken in 50 Ländern und ca. 22.000 Arbeitnehmern die Nummer 1 bei Kabellösungen für

Energie und Telekommunikation. Das Schweriner Unternehmen ist mit 320 Arbeitnehmern der größte Produzent in der Landeshauptstadt. Weitere 200 Arbeitnehmer sind in Unternehmen beschäftigt, die sich auf dem Prysmian-Werksgelände eingemietet haben.

2011 wurden im Schweriner Werk ca. 72.000 Tonnen an Kabeln produziert, vor allem Installationsleitungen, Niederspannungs- und Mittelspannungskabel für Bau und Infrastruktur. Die innovativen Produkte, wie z.B. Kabel der Marken Protodur, Afumex, Prothothen oder Smogfree sind weltweit gefragt.

Beide Seiten betonten den hohen Stellenwert des Standortes Sacktanen innerhalb der Wirtschaftsstruktur der Stadt und der Region. Wie Carlos Fernandez betonte, seien die in diesem Jahr geplanten Bestandsinvestitionen der Prysmian Group in das Schweriner Werk ein Bekenntnis



Foto: Landeshauptstadt Schwerin

zum Standort. Aus Sicht des Unternehmens komme es in den folgenden Jahren auch verstärkt darauf an, das hohe Know-how und die ausgezeichneten Fertigkeiten der Arbeitnehmer

auf jüngere Fachkräfte zu übertragen. Weiterhin kamen Themen zur Verbesserung der Zufahrtssituation und der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Stadt zur Sprache.

Sozialministerin Manuela Schwesig übergibt Spende

1.000 Euro für Bürgerstiftung

Zu Beginn der Vorstandssitzung der Schweriner Bürgerstiftung übergab Sozialministerin Manuela Schwesig am Dienstag, dem 17. Januar 2012, 1.000 Euro an den Vorstandsvorsitzenden Dieter Niesen. „Ich freue mich sehr über die erste Zuwendung an die Bürgerstiftung. Weitere Zustiftungen sind jederzeit willkommen.“

Das Geld hatte Manuela Schwesig während eines Betriebsbesuches im Schweriner Labor-MVZ erhalten. Anlässlich des 20-jährigen Firmenjubiläums überreichte der Geschäftsführer des Marktführers bei medizinischen Laboratorien in der Region diese Spende, die die Ministerin nun an die Bürgerstiftung weiterreichte.

Mitte Juli wurde die Schweriner Bürgerstiftung vom Innenministerium anerkannt. Durch den Erfolg der Bundesgartenschau konnte die Bürgerstiftung ins Leben gerufen und mit einem Startkapital von 500.000 Euro aus den BUGA-Gewinnen ausgestattet werden.

Die Bürgerstiftung hat es sich zum Ziel gesetzt, Jugend- und Jugendso-

zialarbeit, Familienarbeit, freiwilliges Engagement, Pflege und Betreuung alter und hilfebedürftiger Menschen, kulturelle und soziale Projekte sowie den Sport in der Landeshauptstadt zu unterstützen.

Zustiftungen sind auf das Konto der Schweriner Bürgerstiftung, Kontonummer 171 380 5010, Bankleitzahl 140 520 00 jederzeit möglich.



Sozialministerin Manuela Schwesig (rechts) übergab an den Vorstandsvorsitzenden Dieter Niesen einen Scheck in Höhe von 1000 Euro für die Schweriner Bürgerstiftung.

Sprechstunde

Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow lädt herzlich zu ihrer ersten Bürgersprechstunde im neuen Jahr am Dienstag, dem 31. Januar, in die Werderstraße 66 ein. In der Zeit von 16 bis 18 Uhr können interessierte Bürgerinnen und Bürger ein persönliches Gespräch mit der Oberbürgermeisterin führen.

Ortsbeirat tagt

Die Mitglieder des Ortsbeirates Weststadt treffen sich zu ihrer nächsten Sitzung am Mittwoch, dem 25. Januar, um 18 Uhr, im Büro des Ortsbeirates in der Friesenstraße 29. Auf der Agenda stehen unter anderem das Klimaschutzkonzept Schwerin sowie die Radwegführung in der Weststadt. Des Weiteren wird zur gesperrten Treppe zwischen der Kongresshalle und der Werner-Seelenbinder-Straße beraten.

Im Vorfeld der Sitzung findet in der Zeit von 17.30 bis 18 Uhr eine gemeinsame Bürgersprechstunde des Kontaktbeamten der Polizei und des Ortsbeirates Weststadt im Büro des Ortsbeirates in der Friesenstraße 29 statt.

Stammtisch in der Volkshochschule

„Vom Wutbürger zum Bürgerentscheid“ - Wie kann die Beteiligung der Bürgerinnen an der repräsentativen Demokratie institutionalisiert werden?“ heißt das Thema des nächsten Politischen Stammtisches der Volkshochschule. Das Gespräch findet am Dienstag, dem 24. Januar, ab 19 Uhr zwischen Oliver Wiedmann vom Mehr Demokratie e.V. (Berlin) und dem Freien Journalisten für Kultur und Medien, Jürgen Seidel, in der Aula der Volkshochschule, Puschkinstraße 13, statt. Interessierte sind herzlich eingeladen.



SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Jahresabschluss 2010

Gemäß § 16 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes werden folgende Unterlagen hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unter Angabe des Datums der Feststellung und Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 12.12.2011 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 wird festgestellt.

2. Der Jahresverlust 2010 in Höhe von 489.338,01 Euro wird in Höhe von 471.505,61 Euro mit der zweckgebundenen Rücklage für Gebührenüberdeckungen verrechnet und der restliche Verlust in Höhe von 17.832,40 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Den Mitgliedern des Werkausschusses und der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnungen, Bereichsrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach

den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleiterin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den

vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu

wesentlichen Beanstandungen.

Schwerin, den 16. Mai 2011

WIBERA Wirtschaftsberatung AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Siegel

gez. Burschel
(Dirk Burschel)
Wirtschaftsprüfer

gez. Richter
(Dr. Annekathrin Richter)
Wirtschaftsprüfer

3. Feststellung des Landesrechnungshofes

Der Landesrechnungshof hat nach eingeschränkter Prüfung (§ 14 Abs. 4 KPG) den Prüfungsbericht mit Schreiben vom 07.09.2011 freigegeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2010 liegen in der Zeit vom 23.01. bis zum 31.01.2012 im Sekretariat des Leiters Finanzen der Stadtwerke Schwerin GmbH in den Büroräumen Eckdrift 43 - 45 in Schwerin zur Einsichtnahme aus.

